

Antrag

des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Digitaler Impfnachweis und Blockchain-Technologie

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie die Einführung eines digitalen Impfnachweises, sodass unbürokratisch und mobil, etwa über das Smartphone, der Status einer Impfung gegen Covid-19 nachgewiesen werden kann, befürwortet und fördert;
2. wie sie die Möglichkeit zur Einführung eines digitalen Impfnachweises allgemein bewertet;
3. auf welche Weise sie die Umsetzung eines digitalen Impfnachweises in Baden-Württemberg fördert;
4. welche technischen Möglichkeiten zur Realisierung eines digitalen Impfnachweises ihrer Ansicht nach bestehen und umsetzbar wären und welche Kosten dadurch entstehen würden;
5. wie sie die Eignung der Luca-App für die Ermöglichung eines digitalen Impfnachweises bewertet (auch im Vergleich zu anderen möglichen Lösungen und den Kosten der Implementierung);
6. wie sie bei Einführung eines digitalen Impfnachweises sicherstellen will, dass dieser nicht durch Fälschung der Angaben missbraucht wird;
7. wie sie bei Einführung eines digitalen Impfnachweises sicherstellen will, dass vor dieser Bereitstellung Geimpfte nachträglich ihre Zertifikate zeitnah erhalten;

8. ob sie die Gefahr sieht, dass bei dieser nachträglichen Digitalisierung die Arztpraxen und Impfzentren mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand wie beispielsweise dem Einscannen der Impfcertifikate belastet werden könnten;
9. wie sie die Nutzung der Blockchain-Technologie im Zusammenhang mit der Umsetzung eines digitalen Impfnachweises bewertet;
10. ob ihr bereits bestehende Lösungen für einen digitalen Impfnachweis mit Blockchain-Technologie in Baden-Württemberg bekannt sind;
11. warum, für den Fall, dass solche Lösungen bereits bestehen sollten, diese derzeit nicht eingesetzt werden;
12. wie sie die Vorteile der Nutzung von Blockchain-Technologie in diesem Zusammenhang, insbesondere auch im Hinblick auf die Fälschungsgefahr eines Impfnachweises, bewertet;
13. welche Erfahrungen sie insgesamt mit dem Einsatz von Blockchain-Technologie bereits gemacht hat;
14. wie sie diese allgemein bewertet.

14.5.2021

Karrais, Haußmann, Dr. Timm Kern, Birnstock, Bonath, Brauer,
Goll, Dr. Jung, Scheerer, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Nachdem – aufgrund der Regelungen des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Verordnungen – der Impfstatus der Bürgerinnen und Bürger besondere Relevanz im Hinblick auf die Ausübung von Freiheitsrechten im Alltag erlangt, bedarf es einfacher und sicherer Methoden zum Nachweis des Impfstatus. Nachdem nun Medienberichten zufolge Impfpässe auch gefälscht werden („LKA warnt vor Missbrauch: Gefälschte Corona-Impfpässe auch in BW aufgetaucht“, *SWR.de*, 29. April 2021), müssen zukunftsfähige Lösungen eingesetzt werden, die möglichst effektiv vor Missbrauch geschützt sind. Vor diesem Hintergrund soll der Einsatz und die Förderung von digitalen Impfnachweisen, etwa per App, unter besonderer Berücksichtigung der Blockchain-Technologie, durch die Landesregierung in Erfahrung gebracht werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Juni 2021 Nr. 1S-0141.5-017/65 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob sie die Einführung eines digitalen Impfnachweises, sodass unbürokratisch und mobil, etwa über das Smartphone, der Status einer Impfung gegen Covid-19 nachgewiesen werden kann, befürwortet und fördert;

Die Landesregierung befürwortet und fördert die Einführung eines digitalen Impfnachweises. Der digitale Impfnachweis ist eine zusätzliche Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, um Impfungen zu dokumentieren. Geimpfte bekommen damit Informationen wie Impfzeitpunkt und Impfstoff künftig so aufbereitet, dass sie diese auch personalisiert bequem auf ihren Smartphones digital speichern können.

2. wie sie die Möglichkeit zur Einführung eines digitalen Impfnachweises allgemein bewertet;

Für die Umsetzung des digitalen Impfnachweises wurde durch den Europäischen Rat am 21. Januar 2021 beschlossen, einen interoperablen und standardisierten Impfnachweis für medizinische Zwecke auf den Weg zu bringen. Deutschland wird diese europäische Entscheidung entsprechend umsetzen, um allen Bürgern, die dies wünschen, einen digitalen Impfnachweis zur Verfügung stellen zu können. Der Bund hat mit der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung geschaffen. Die technischen Vorbereitungen in der Umsetzung auf Landesebene sowie in der Kommunikation mit dem Konsortium um IBM (bestehend aus IBM, Ubirch, Bechtle und govdigital) als Lieferant der Applikation sind nahezu abgeschlossen.

3. auf welche Weise sie die Umsetzung eines digitalen Impfnachweises in Baden-Württemberg fördert;

Die Landesregierung schafft gemeinsam mit den technischen Dienstleistern und den ausführenden Personen in den Impfbüros und Betriebsarztpraxen mit Anbindung an das System Impfen 2.0, die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Umsetzung des digitalen Impfnachweises in Baden-Württemberg, durch das dort vom Land eingesetzte System esQLab beziehungsweise die Webanwendung Impfen 2.0. Ebenfalls laufen Abstimmungen über die Umsetzung bei Impfungen durch niedergelassene Hausärzte durch den Bund mit der Kassenärztlichen Vereinigung.

4. welche technischen Möglichkeiten zur Realisierung eines digitalen Impfnachweises ihrer Ansicht nach bestehen und umsetzbar wären und welche Kosten dadurch entstehen würden;

Die aktuellen Vorbereitungen konzentrieren sich auf die Umsetzung der bundeseinheitlichen Lösung, die der Bund an ein Konsortium um IBM vergeben hat. Hierbei kann mittels QR-Code-Verifizierung ein vorab erstelltes Zertifikat in eine App eingelesen werden, sodass die App, zusammen mit einem offiziellen Identitätsnachweis, als digitaler Impfnachweis dient. Für die Umsetzung dieser Lösung auf Landesebene werden Kosten anfallen, die derzeit kalkuliert und beim Haushaltsgesetzgeber beantragt werden.

5. *wie sie die Eignung der Luca-App für die Ermöglichung eines digitalen Impfnachweises bewertet (auch im Vergleich zu anderen möglichen Lösungen und den Kosten der Implementierung);*

Da das Projekt „digitaler Impfnachweis“ kein landeseigenes Projekt in Baden-Württemberg ist, sondern eine bundesweite und europäische Lösung angestrebt wird, hat der Bund für die Umsetzung ein Konsortium für die zentrale Realisierung beauftragt. Mit dieser Realisierung ist auch das Thema Datenschutz und Datensicherheit abgedeckt. Sofern das digitale Zertifikat nun auch für weitere Applikationen wie beispielsweise die Corona-Warn-App oder auch die Luca-App genutzt werden soll, muss durch die Anbieter eine Abstimmung mit dem Konsortium um IBM erfolgen, um auch hier eine sichere Lösung anbieten zu können.

6. *wie sie bei Einführung eines digitalen Impfnachweises sicherstellen will, dass dieser nicht durch Fälschung der Angaben missbraucht wird;*

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die bundeseinheitliche Lösung des vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Konsortiums um IBM. Die Datensicherheit spielt dabei eine wichtige Rolle und wird unter anderem auch durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik begleitet und freigegeben. Angesichts der aktuellen Diskussionen um gefälschte Impfpässe liegt auf diesem Thema ein besonderes Augenmerk.

7. *wie sie bei Einführung eines digitalen Impfnachweises sicherstellen will, dass vor dieser Bereitstellung Geimpfte nachträglich ihre Zertifikate zeitnah erhalten;*

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erarbeitet derzeit ein Konzept, wie in Impfzentren, bei Betriebsärzten und bei Hausärzten vollständig Geimpfte das Zertifikat erhalten werden. Die technischen Voraussetzungen für eine nachträgliche Auswertung der Daten der Impfzentren und Betriebsärzte mit Anbindung an das System Impfen 2.0 und Übermittlung der QR-Codes an die vollständig geimpften Bürgerinnen und Bürger sind durch das Land und den Dienstleister grundsätzlich bereits getroffen. Die Anbindung der Hausärzte ist in Abstimmung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Bund.

8. *ob sie die Gefahr sieht, dass bei dieser nachträglichen Digitalisierung die Arztpraxen und Impfzentren mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand wie beispielsweise dem Einscannen der Imp fzertifikate belastet werden könnten;*

Die Daten der Impfzentren liegen bereits digital vor. Ein Einscannen von Imp fzertifikaten ist nicht vorgesehen, sodass hierdurch kein zusätzlicher Aufwand zu erwarten ist. Das finale Konzept für die Arztpraxen ist gerade noch in der Abstimmung zwischen den Beteiligten.

9. *wie sie die Nutzung der Blockchain-Technologie im Zusammenhang mit der Umsetzung eines digitalen Impfnachweises bewertet;*

Die Landesverwaltung fühlt sich grundsätzlich einem technologieoffenen Ansatz verpflichtet. Die Landesregierung wird den Einsatz der Blockchain-Technologie nicht um ihrer selbst willen vorantreiben. Richtigerweise gehört die Blockchain-Technologie zum Handwerkszeug von Software-Entwicklern und Software-Architekten und ihr Einsatz ist von diesen im konkreten Fall individuell und rational abzuwägen. In der ursprünglichen Beauftragung des Bundes für den digitalen Impfnachweis war grundsätzlich auch eine Umsetzung mittels Blockchain-Technologie als Option angedacht. Der Bund hat sich letztlich dagegen entschieden, da die Anforderungen an das System eine Umsetzung mittels Blockchain-Technologie nicht nahelegten.

10. ob ihr bereits bestehende Lösungen für einen digitalen Impfnachweis mit Blockchain-Technologie in Baden-Württemberg bekannt sind;

11. warum, für den Fall, dass solche Lösungen bereits bestehen sollten, diese derzeit nicht eingesetzt werden;

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bisher sind dahingehende Lösungsvorschläge nicht bekannt, da die Umsetzung des digitalen Impfnachweises federführend durch den Bund und die hierfür beauftragten Dienstleister erfolgt. Das Land Baden-Württemberg stellt für die Lösung die notwendigen Impfdokumentationsdaten und eine Anbindung an die zentralen Systeme zur Verfügung.

12. wie sie die Vorteile der Nutzung von Blockchain-Technologie in diesem Zusammenhang, insbesondere auch im Hinblick auf die Fälschungsgefahr eines Impfnachweises, bewertet;

Die Landesregierung sieht in digitalen Impfnachweisen keinen geeigneten Anwendungsfall für die Blockchain-Technologie. Diese könnte zwar die erforderliche Sicherheit gegen Fälschungen leisten, bietet dabei aber keine Vorteile gegenüber etablierten, mit vergleichsweise geringem Aufwand realisierbaren Lösungen, die zertifikatsbasierte Signaturen verwenden. Dies scheint auch den grundsätzlichen Überlegungen des vom Bund beauftragten Konsortiums um IBM zur Realisierung des digitalen Impfnachweises zu entsprechen, das anfänglich die Nutzung der Blockchain-Technologie plante, letztlich aber eine auf Signaturen basierende Lösung realisierte.

13. welche Erfahrungen sie insgesamt mit dem Einsatz von Blockchain-Technologie bereits gemacht hat;

14. wie sie diese allgemein bewertet.

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung verweist hierzu auf Drucksache 16/7412, in der die Landesregierung u. a. wie folgt Stellung genommen hat: „Die Landesregierung von Baden-Württemberg hegt keinen Zweifel, dass sich die Blockchain-Technologie für viele Anwendungsfälle einsetzen lässt. Ihr besonderes Interesse gilt jedoch Blockchain-Anwendungen, die den Einsatz der Blockchain-Technologie erfordern und deren Vorteile nutzstiftend erschließen. Aufgaben, die sich ohne Blockchain mit bereits bewährten Technologien, z. B. durch elektronische Signatur (etwa von PDF-Dokumenten), genauso gut oder sogar besser und wirtschaftlicher lösen lassen, stellen für sie keine geeigneten Kandidaten für den Einsatz der Blockchain-Technologie dar. Aus ihrer Sicht beruhen die Mehrwerte vieler über Blockchain realisierter Anwendungen weniger auf der eingesetzten Technologie als auf der vor ihrem Einsatz durchgeführten Digitalisierung der Geschäftsprozesse.“

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration